

Antisemitismus und Strafverfolgung

Eine qualitative und quantitative Analyse
von Justizerfahrungen und Anzeigeverhalten

Till Hendlmeier



Bundesverband RIAS e.V.
Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Abstract

Im Rahmen des Forschungsverbundprojektes Struggling for Justice – Antisemitismus als justizielle Herausforderung (ASJust) analysiert der Bundesverband RIAS, wie Betroffene von Antisemitismus das Handeln der Justiz in Deutschland erfahren und wahrnehmen. Zusätzlich wird untersucht, welche Faktoren inwiefern das Anzeigeverhalten bei antisemitischen Vorfällen bestimmen. Die Analyse basiert auf qualitativen Interviews mit Jüdinnen_Juden und auf der statistischen Dokumentation antisemitischer Vorfälle zwischen 2019 und 2022. Zur Sprache kommen Erfahrungen mit der Justiz, die Frustration oder Resignation bedingen und sich negativ auf die Bereitschaft auswirken, antisemitische Vorfälle anzuzeigen. Auch Erfahrungen Dritter oder öffentlich bekannte Fälle spielen eine große Rolle. Erkennbar werden Vertrauensverluste in die Justizbehörden, etwa wenn Betroffene eine Gerichtsentscheidung als unbefriedigend oder mangelndes Wissen zu israelbezogenem Antisemitismus wahrnehmen. Die Untersuchung verdeutlicht zudem, dass klassische kriminologische Einflussfaktoren wie Tatort, Schwere des Vorfalls und die Häufigkeit der Viktimisierung das Anzeigeverhalten auch im Falle antisemitischer Vorfälle mitbestimmen. Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung individueller und kollektiver Erfahrungen sowie struktureller Bedingungen für die Anzeigebereitschaft und liefern Anhaltspunkte, wie der Umgang mit antisemitischen Vorfällen in Deutschland nachhaltig verbessert werden kann.

Keywords

Antisemitismus – Vorurteilskriminalität – Anzeigeverhalten –
Betroffenenperspektive – Justiz

Antisemitismus und Strafverfolgung

Eine qualitative und quantitative Analyse von Justizerfahrungen und Anzeigeverhalten

Till Hendlmeier

Die Auseinandersetzung mit Antisemitismus und der Umgang staatlicher Institutionen damit, insbesondere seitens der Polizei und der Justiz, gewannen vor dem Hintergrund der Massaker der Hamas und anderer Terrorgruppen am 7. Oktober 2023 in Israel und der darauffolgenden Zunahme antisemitischer Vorfälle in Deutschland an Brisanz. Diese erhöhte Aufmerksamkeit zeigt sich auch innerhalb juristischer Diskurse, so auf dem für deutsche Verfassungsrechtler_innen zentralen Blog Verfassungsblog.de.¹ Wie auch immer sie im Einzelnen begründet sein mag, wird sich diese vermehrte Aufmerksamkeit zukünftig mit Sicherheit auch auf den juristischen Umgang mit Antisemitismus auswirken. Um solche Veränderungen untersuchen zu können, bedarf es aber zunächst einer Erhebung des Status quo ante. Eine solche bietet das Forschungsprojekt Struggling for Justice – Antisemitismus als justizielle Herausforderung (ASJust).² Untersucht wurden die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen für den Umgang mit Antisemitismus; systematisch berücksichtigt wurde dabei die Perspektive der Betroffenen.

1 Zum Beispiel: Kai Ambos, „Scharfgestellte Staatsräson: Zum Umgang deutscher Sicherheitsbehörden mit dem Berliner ‚Palästina-Kongress‘“, *VerfBlog*, 02.05.2024, <https://verfassungsblog.de/scharfgestellte-staatsrason/>; Clemens Arzt, „Pro-Palästina als unmittelbare Gefahr?: Zur Aushöhlung des Versammlungsrechts in aufgeheizten Zeiten“, *VerfBlog*, 26.10.2023, <https://verfassungsblog.de/pro-palastina-als-unmittelbare-gefahr/>; Till Hendlmeier, Christoph Schuch und Laura Schwarz, „Antisemitismus – eine Gefahr: Über antisemitismus(un)kritische Prognosen im Versammlungsrecht“, *VerfBlog*, 11.11.2023, <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-eine-gefahr/>.

2 Website des Forschungsprojektes: asjust.de. Beteiligt waren folgende Verbundpartner: Justus-Liebig-Universität Gießen, Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Heidelberg, Moses Mendelssohn Zentrum für Europäisch-Jüdische Studien Universität Potsdam (MMZ) und Bundesverband RIAS.

Das dreijährige Verbundprojekt, an dem der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V. (Bundesverband RIAS) beteiligt war, lief bis 2025. Im Rahmen des ASJust-Teilprojektes „Jüdische Erfahrungen mit Antisemitismus und Justiz“ ging der Bundesverband RIAS der Frage nach, wie Antisemitismus von der Justiz erkannt, benannt und verfolgt wird und welche konkreten Hemmnisse die Betroffenen erleben.

Auf dieser Grundlage beleuchtet das Working Paper beispielhaft, welche Erfahrungen Betroffene antisemitischer Vorfälle mit der Justiz machen und wie Jüdinnen_Juden deren Umgang wahrnehmen und einschätzen. Ein besonderes Augenmerk wird im vorliegenden Working Paper auf das Anzeigerhalten gelegt: Negative Erfahrungen mit der Justiz können dazu führen, dass antisemitische Vorfälle nicht gemeldet werden und somit im Dunkelfeld verbleiben.

Die Erkenntnisse verweisen auf weitreichende Herausforderungen, denen sich die Justiz im Umgang mit Antisemitismus stellen muss. Sie machen deutlich, dass der Schutz jüdischer Bürger_innen und der Kampf gegen Antisemitismus konsequentes Handeln, institutionelle Sensibilität und eine kontinuierliche Reflexion der eigenen justiziellen Praxis erfordern. Nur so kann das Vertrauen der Betroffenen gestärkt und der Anspruch der Rechtsstaatlichkeit glaubhaft eingelöst werden.

Forschungsfragen, Datengrundlage und Methodik

Im Rahmen des erwähnten ASJust-Teilprojektes untersuchte der Bundesverband RIAS, welche Erfahrungen Betroffene von Antisemitismus mit der deutschen Justiz machen und welche Faktoren das Anzeigeverhalten bei antisemitischen Straftaten wie beeinflussen. Diesen beiden Forschungsfragen wurde mit verschiedenen Methoden nachgegangen.

Erstens wurde eine qualitative Inhaltsanalyse bereits vorliegender Interviews durchgeführt, um Aufschluss über die Erfahrungen von Jüdinnen_Juden mit der Justiz und über deren Anzeigeverhalten zu erlangen. Die 102 Interviews mit Jüdinnen_Juden hatte der Bundesverband RIAS zwischen 2017 und 2020 geführt, hauptsächlich mit Vertreter_innen jüdischer Gemeinden und Organisationen.³ Ziel war es gewesen, für die RIAS-Regionalstudien ein möglichst präzises Bild vom Ausmaß und von der Ausprägung des Antisemitismus in verschiedenen Bundesländern zu erhalten sowie den zuständigen Stellen Anregungen für dessen Erfassung und Prävention zu bieten.⁴ Die darauf aufbauende Untersuchung im Rahmen von ASJust stand vor zwei großen Herausforderungen. Zum einen waren die Interviews nicht zu dem Zwecke geführt worden, Erfahrungen mit der Justiz zu erheben; es handelt sich also um eine Sekundäranalyse vorliegender Daten (*secondary data use*). Zum anderen waren die Interviews vor dem 7. Oktober 2023 entstanden. Dieser stellt für Jüdinnen_Juden weltweit eine Zäsur dar, für viele teilt sich ihre Erlebniswelt in ein Davor und ein Danach. Darüber hinaus wirkt sich dieser Einschnitt auch auf das Verhalten und die Reaktionen der Strafverfolgungsbehörden und der nichtjüdischen deutschen Öffentlichkeit aus. Somit kann nicht davon ausgegangen werden, dass die hier vorgestellten Ergebnisse auch für die jüdischen Erfahrungen mit der Justiz *nach* dem 7. Oktober gültig sind.

3 Diese Interviews wurden zuvor bereits in der folgenden Studie ausgewertet: Bundesverband RIAS, „Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation“: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020 (2023), https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf.

4 Siehe zum Beispiel: Bundesverband RIAS, Problembeschreibung: Antisemitismus in Baden-Württemberg (2021), <https://report-antisemitism.de/documents/Problembeschreibung%20-%20Antisemitismus%20in%20Baden-W%C3%BCrtemberg%20-%20Bundesverband%20RIAS.pdf>.

Stattdessen gibt die Analyse der vorliegenden Interviewdaten wie gesagt Aufschluss über den Status quo ante – und kann somit als Grundlage für Anschlussforschungen zur Veränderung des justiziellen Handelns dienen.

Gleiches gilt für den zweiten Teil der Untersuchung, der die qualitativen Erkenntnisse aus den Interviews vertieft, indem quantitative Analysen zum Anzeigeverhalten vorgenommen wurden. Hierbei wurden Faktoren, die das Anzeigeverhalten bei potenziell strafbaren antisemitischen Vorfällen beeinflussen könnten, statistisch untersucht. Dazu wurde eine Zusammenhangsanalyse von Vorfällen, die dem Bundesverband RIAS gemeldet und als potenziell strafrechtlich relevant dokumentiert worden waren, durchgeführt. Berücksichtigt wurden 3.075 solcher Vorfälle zwischen 2019 und 2022. Bezüglich des 7. Oktobers gelten daher die gleichen Einschränkungen wie beim ersten Teil der Untersuchung.⁵ Zu betonen ist, dass die von RIAS dokumentierten antisemitischen Vorfälle immer nur einen Ausschnitt der Wirklichkeit erfassen. Denn trotz aller Bemühungen ist weiterhin von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, das heißt, dass viele antisemitische Vorfälle niemals gemeldet oder registriert werden. Aus diesen und anderen Gründen ist die Zahl der von RIAS registrierten antisemitischen Vorfälle statistisch nicht repräsentativ für die Gesamtbevölkerung. Darüber hinaus sei angemerkt, dass die Beurteilung der gemeldeten antisemitischen Vorfälle als (nicht) potenziell strafrechtlich relevant von juristischen Laien vorgenommen wird. Die in diesem Working Paper genannten Zahlen beziehen sich also nicht auf die Grundgesamtheit antisemitischer Vorfälle in Deutschland. Sie sind beschränkt auf antisemitische Vorfälle, die erstens dem Bundesverband RIAS gemeldet und zweitens von ihm als potenziell strafrechtlich relevant eingruppiert wurden. Um zu erfassen, wie und mit welchen Auswirkungen sich der justizielle Umgang mit Antisemitismus für die Betroffenen darstellt, sind solche Erhebungen und Analysen dennoch von großer Bedeutung. Denn dass es strukturelle Probleme beim Meldeverhalten von Jüdinnen_Juden (auch) in

5 Für eine ausführliche Beschreibung der Methodik und der Ergebnisse der Untersuchung siehe: Till Hendlmeier, *Faktoren der Anzeige bei antisemitischen Straftaten in Deutschland* (ASJust Working Papers No. 8/2026) (2026, im Erscheinen).

Deutschland gibt, machen seit Jahren auch die Untersuchungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) deutlich.⁶

Es wurden also zwei methodische Zugänge – eine Inhaltsanalyse qualitativer Interviews und eine Zusammenhangsanalyse quantitativer Daten – miteinander kombiniert. Beide Methoden sind eng aufeinander bezogen und abgestimmt: Die Erkenntnisse aus den Interviews zum Anzeigeverhalten dienten als Grundlage für Hypothesen, die anschließend quantitativ überprüft wurden. Dadurch ließen sich zentrale Einflussfaktoren bei der Entscheidung für oder gegen eine Anzeige herausarbeiten: Inwiefern beeinflussen negative Justizerfahrungen sowie weitere situative und strukturelle Bedingungen die Anzeigebereitschaft?

Zur nun folgenden Darstellung der Ergebnisse sei vorausgeschickt, dass ihr Aufbau quer zu den beiden Untersuchungen und Methoden liegt. Der erste Abschnitt liefert Erkenntnisse zu den Erfahrungen und Wahrnehmungen von Jüdinnen_Juden, was den Umgang der Justiz mit potenziell strafbaren antisemitischen Vorfällen und mit den Betroffenen anbelangt; Grundlage sind die besagten Interviews, die inhaltsanalytisch ausgewertet wurden. Der zweite Abschnitt widmet sich der damit zusammenhängenden Anzeigebereitschaft; dafür wurden sowohl die Interviews als auch die statistischen Daten analysiert, wobei beides zusammengeführt und miteinander in Beziehung gesetzt wurde.

6 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), *Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism – EU Survey of Jewish People* (2024), 85, https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-experiences-perceptions-antisemitism-survey_en.pdf.

Wie Betroffene den Umgang der Justiz mit Antisemitismus erfahren und einschätzen

In Befragungen und Studien berichten Jüdinnen_Juden von häufigen antisemitischen Erlebnissen,⁷ doch nur wenige von ihnen gehen den Weg der Strafverfolgung.⁸ Es stellt sich die Frage, worin diese Diskrepanz begründet ist. Direkte, persönliche Erfahrungen mit der Justiz im Zusammenhang mit Antisemitismus werden in den Interviews nur selten geschildert. Die meisten Erfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden, von denen die Interviewten erzählen, beschränken sich auf die Anzeigestellung. Fast alle dieser Befragten berichten von Vorfällen, bei denen die jeweiligen Ermittlungsverfahren ergebnislos eingestellt wurden.⁹ Viele beschreiben ein Gefühl der Frustration und Resignation, das dazu führt, dass sie seltener Anzeige erstatteten oder gar nicht mehr.¹⁰ Trotz der insgesamt geringen Zahl persönlicher Berichte zu Justizerfahrungen lassen sich aus den Interviews zwei häufig genannte Aspekte herausarbeiten: Zum einen werden ein unzureichendes Wissen über Antisemitismus sowie eine mangelnde Bereitschaft zur klaren Benennung antisemitischer Motive auf Seiten der Justiz beklagt; zum anderen erleben Betroffene Vertreter_innen der Justiz manchmal als unempathisch im direkten Kontakt.

7 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), *Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism*; Andreas Zick u. a., *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland: Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus* (2017), https://pub.uni-bielefeld.de/download/2913036/2963306/Studie_juedische_Perspektiven_Bericht_April2017.pdf; Julia Bernstein und Florian Diddens, „Ich sehe das Plakat „Israel ist unser Unglück“ und denke mir, ist es rechtlich möglich? – Rechtlicher Schutz vor Antisemitismus aus jüdischer Perspektive“, in *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus: Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug*, hg. von Linda Giesel und Jens Borchert (Beltz Juventa, 2024); Julia Bernstein und Florian Diddens, „Antisemitismus an Schulen. Empirische Befunde“, *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 73, Nr. 2 (2021): 165, <https://doi.org/10.1515/zpt-2021-0019>.

8 European Union Agency for Fundamental Rights (FRA), *Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism*, 86.

9 Till Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten. Erfahrungen Betroffener mit Justiz und Antisemitismus (ASJust Working Papers No. 4/2024)* (2024), 36, https://asjust.de/wp/wp-content/uploads/2024/07/ASJust_WP_4.pdf.

10 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 27–28.

Laut Aussage mehrerer Interviewpartner_innen erkennen Justizvertreter_innen antisemitische Tatmotive häufig nicht hinreichend oder klammern sie aus der strafrechtlichen Beurteilung aus. In der Konsequenz werde die antisemitische Motivation einer Tat nicht ausreichend berücksichtigt. Dies zeigt sich deutlich in der Schilderung einer Person, die wegen eines antisemitischen Angriffs Anzeige erhoben hatte. In Bezug auf die Staatsanwaltschaft und die Richterperson sagt sie über die Gerichtsverhandlung Folgendes:

„Die haben versucht, mit alle[m], was [s]ie konnten, [...] zu sagen, es war kriminell [...], [aber] [...] [kein] Antisemitismus. Allein das war der Hintergrund. Ich weiß nicht, ob der Hintergrund [...] 100 Prozent antisemitisch [war] oder [ob] der Hintergrund war: Die wollten sagen, es war kriminell, aber [...] [kein] Antisemitismus.“ (Teilnehmer 7_20)

Nicht immer geht es um eigene Erfahrungen mit der Justiz. Die Befragten stützen ihre Eindrücke auch auf die Erlebnisse anderer, also auf Berichte Dritter:¹¹ Neben Erfahrungen im eigenen Umfeld kommen viele Befragte auf antisemitische Vorfälle zu sprechen, die in der Öffentlichkeit diskutiert und medial breit rezipiert wurden. Ein solches Beispiel stellt das Urteil des Amtsgerichts Wuppertal im Fall des Brandanschlags auf die dortige Synagoge 2014 dar. Damals konnte das zuständige Amtsgericht trotz Prüfung eines möglichen antisemitischen Tatmotivs keinen Antisemitismus erkennen.¹² Auch im folgenden Zitat spricht eine interviewte Person einen antisemitischen Vorfall an, von dem sie aus der Zeitung erfahren hat:

11 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 23–26.

12 Amtsgericht Wuppertal, 84 Ls 50 Js 156/14 - 22/14, Urteil v. 05.02.2015, https://nrwe.justiz.nrw.de/lgs/wuppertal/ag_wuppertal/j2015/84_Ls_50_Js_156_14_22_14_Urteil_20150205.html.

„Im Moment ist nichts passiert. Ich habe heute oder gestern die BILD gelesen in Bezug auf diese Bespuckung des Rabbiners [Name des Betroffenen] in Berlin. Der Rabbiner wurde angegriffen von einem Araber oder zwei Arabern und bespuckt. Und in diesem Zusammenhang schrieb man auch davon, dass da nichts unternommen wird. Es wird nichts unternommen. Die Täter werden nicht bestraft, und wenn sie bestraft [werden], dann [lässt man sie] weiter laufen. Dann ist die Gefahr, dass es Nachahmer gibt: die dieselben Straftaten weitermachen, weil wenn sie unbestraft davonlaufen – ja. Also passiert nichts.“ (Teilnehmer 1_5)

Die interviewte Person geht davon aus, dass antisemitische Straftaten oftmals ungestraft blieben und dass dies Nachahmungstaten befördere.

Einzelne Befragte, die von einer persönlichen Erfahrung mit der Justiz berichten, kritisieren einen Mangel an Empathie im Umgang mit ihnen. Besonders eindrücklich ist die Schilderung einer betroffenen Person zu einer Gerichtsverhandlung: Zur Wahrung der Anonymität habe sie sich während der Gerichtsverhandlung verkleidet, um nicht erkannt zu werden von Personen aus dem rechtsextremen Spektrum und um die persönliche Sicherheit und die der eigenen Familie nicht zu riskieren; anstatt hierfür Verständnis zu zeigen, sei sie von der zuständigen Richterperson dafür verlacht worden. Die interviewte Person beschreibt diese und weitere Erlebnisse im Rahmen derselben Verhandlung als äußerst belastend und schockierend.¹³ Aus dieser Erfahrung schlussfolgert sie in Hinblick auf die Justiz in ihrer Stadt drei Dinge: „dass die Richter und Staatsanwälte a) keine Ahnung haben, b) keine Empathie haben und c) es immer negativ ausläuft für denjenigen, der sich schützen muss oder will“ (Teilnehmer 2_11). Persönliche negative Erfahrungen vor Gericht werden nur von wenigen Interviewten geschildert. Doch auch andere Befragte berichten von der Sorge, dass ihnen im Verlauf des Strafverfahrens nicht geglaubt werden könnte.¹⁴ Daraus lässt sich ableiten, dass solche negativen Justizerfahrungen auch das Vertrauen, das andere (potenzielle) Anzeigende in die Strafverfolgungsbehörden haben, beschädigen.

13 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 22.

14 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 49.

Das Anzeigeverhalten bei antisemitischen Straftaten

Im Folgenden nun wird der Fokus auf das Anzeigeverhalten gelegt. Dafür wird der qualitativen Inhaltsanalyse der vorliegenden Interviews eine quantitative Analyse dokumentierter antisemitischer Vorfälle an die Seite gestellt. Die oben herausgearbeiteten drei Aspekte der Erfahrungen und Wahrnehmungen Betroffener im Umgang mit der Justiz bilden dabei einen wichtigen Kontext und Ausgangspunkt, um das Anzeigeverhalten bei antisemitischen Vorfällen zu verstehen: dass antisemitische Tatmotivationen nicht erkannt oder benannt werden; dass Vertreter_innen unsensibel mit den Betroffenen umgehen; dass neben direkten Erfahrungen auch negative Erlebnisse Dritter zu Vertrauensverlusten bei Jüdinnen_Juden führen können.

Auf das Anzeigeverhalten bei antisemitischen Straftaten wirken diverse Faktoren.¹⁵ In den Interviews schildern mehrere Befragte Ängste im Zusammenhang mit einem Strafverfahren: Einige verzichten demnach aus Furcht vor Vergeltung durch die Täter_innen oder vor Nachahmungstaten auf eine Anzeige, andere äußern die Sorge, von Polizei oder Justiz nicht ernst genommen zu werden – was sich ebenfalls negativ auf die Anzeigeentscheidung auswirkt.¹⁶ Die Auswertung der Interviews ergibt, dass persönliche Erfahrungen mit der Justiz einen erheblichen Einfluss auf das Anzeigeverhalten Betroffener haben. Demnach schätzen Betroffene künftige Anzeigen zum Teil kritischer ein, wenn sie zuvor eine negative Erfahrung mit Strafverfolgungsbehörden gemacht haben; eine solche Erfahrung kann auch dazu führen, dass sie zukünftig keine Anzeige stellen.¹⁷ Derartige Effekte bleiben nicht auf die direkt Betroffenen beschränkt: Auch bei Personen, die ausschließlich über Dritte von negativen Erlebnissen im Verlauf einer gerichtlichen Verhandlung erfahren, kann das Wissen darum das Anzeigeverhalten beeinflussen.

15 Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (UEA), *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen* (2017), 31, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/expertenkreis-antisemitismus/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf>.

16 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 49–50.

17 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 49–50.

Auch die Rolle der Betroffenen bzw. der Personen, die Anzeige erstatten, hat Einfluss auf das Anzeigeverhalten bei antisemitischen Straftaten. Insbesondere Menschen, die eine offizielle Rolle innerhalb jüdischer Gemeinden innehaben, lassen in den Interviews ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein bei der Meldung antisemitischer Vorfälle erkennen und beschreiben diesbezüglich routinierte Abläufe. Daraus lässt sich die These ableiten, dass Angehörige oder Vertreter_innen von Gemeinden oder Organisationen häufiger Anzeige erstatten als Privatpersonen. Dazu passt die Einschätzung einer interviewten Gemeindevertreter_in zu einem hypothetischen Vorfall: Während sie als Gemeindevertreter einen antisemitischen Vorfall sicherlich melden würde, würde sie als Privatperson vermutlich keine Anzeige erstatten. Dieses Muster kann als rollenabhängiges Anzeigeverhalten beschrieben werden.¹⁸ Dieser mögliche Zusammenhang wurde in der quantitativen Untersuchung überprüft. Dafür wurde untersucht, wie hoch die Anzeigekurve bei antisemitischen Vorfällen, bei denen Institutionen betroffen waren, ist – im Vergleich zu solchen, bei denen dies nicht der Fall war. Es zeigt sich jedoch kein statistisch signifikanter Zusammenhang, sodass die These, dass Institutionen häufiger anzeigen, in der quantitativen Analyse verworfen werden muss.

Die Interviews ergeben außerdem, dass bei antisemitischen Vorfällen innerhalb von Institutionen (zum Beispiel in Schulen oder Sportvereinen) mitunter interne Umgangsweisen gewählt werden. Das heißt, dass man sich innerhalb der Institution auf einen Umgang mit dem antisemitischen Vorfall verständigt, statt ihn bei der Polizei zu melden. Nicht alle Befragten betrachten dieses Vorgehen als negativ – einige bevorzugen einen solchen internen Umgang, um den Aufwand und die persönliche Belastung zu reduzieren.¹⁹

18 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 38.

19 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 41–42.

Darüber hinaus zeigen die qualitativen Analysen, dass sich klassische Einflussfaktoren, wie sie aus der kriminologischen Forschung bekannt sind, auch bei antisemitischen Vorfällen auf die Anzeigebereitschaft auswirken.²⁰ Besonders der Tatort, die Häufigkeit der Viktimisierung und die Schwere des Vorfalls konnten in der Interviewanalyse als relevante Einflussgrößen identifiziert werden.²¹ Der Einfluss des Tatorts und der Schwere eines Vorfalls konnte anschließend auch quantitativ überprüft werden. Die Ergebnisse bestätigen, dass schwerwiegender Vorfälle und solche im Wohnumfeld der Betroffenen häufiger zur Anzeige gebracht werden. Antisemitische Vorfälle an den Tätern Wohnumfeld (69,0 %), Synagoge (75,6 %), Friedhof (66,2 %), Gedenkort (59,4 %), Geschäftsstelle (62,3 %) und Gewerbe (66,3 %) werden häufiger angezeigt als im Durchschnitt aller untersuchten Fälle (53,3 %).²² Auffällig ist zudem, dass antisemitische Vorfälle im Internet mit einer Quote von 42,4 % seltener angezeigt werden als solche, die von Angesicht zu Angesicht stattfinden (60,3 %).²³

Was die Häufigkeit der Viktimisierung betrifft, berichten viele Interviewte, dass sie so häufig antisemitische Übergriffe erleben, dass sie es als unzumutbar empfinden, jeden einzelnen Fall zur Anzeige zu bringen.²⁴ Der individuelle Nutzen einer Anzeige wird angesichts des hohen Aufwands und der geringen Erfolgsaussichten als zu gering eingeschätzt. Aus den Schilderungen spricht eine Art habitueller oder Gewöhnungseffekt: Durch die Menge an antisemitischen Erfahrungen, mit denen sich die Betroffenen konfrontiert sehen, entsteht bei einigen eine resignierte Haltung. Sie beschreiben Antisemitismus als eine quasi natürliche Konstante in ihrem Leben, die auch nicht

20 Dirk Enzmann, „Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis“, in *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland: Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand*, hg. von Nathalie Guzy u. a. (BKA, 2015); Tilman Köllisch, *Vom Dunkelfeld ins Hellfeld: Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz* (2005), https://freidok.uni-freiburg.de/files/1686/py6GwGUTYjmsIG-X/Koellisch_Dissertation.pdf; LKA NRW, *Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsopfern: Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige* (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 2/2006) (2006), <https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Anzeigeverhalten.pdf>.

21 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 51.

22 Hendlmeier, *Faktoren der Anzeige bei antisemitischen Straftaten in Deutschland*, 18.

23 Hendlmeier, *Faktoren der Anzeige bei antisemitischen Straftaten in Deutschland*, 21.

24 Hendlmeier, *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten*, 44–45.

verschwinden werde, wodurch die Motivation für eine Anzeige abnehme. Quantitativ untersucht werden konnte der Zusammenhang zwischen Viktimisierungshäufigkeit und Anzeigequote aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht.

Allerdings wurde überprüft, wie die jüdische Identität mit dem Anzeigeverhalten zusammenhängt. Auch nichtjüdische Menschen können von Antisemitismus betroffen sein, unter anderem indem sie bei Vorfällen als Juden adressiert werden. Die Auswertung zeigt, dass jüdische Betroffene im Vergleich zu nichtjüdischen durchschnittlich seltener Vorfälle anzeigen. Bei antisemitischen Vorfällen mit jüdischen Betroffenen ist die Anzeigequote mit 43,5 % auffallend niedriger als im Durchschnitt des Samples (53,3 %).²⁵ Dies könnte mit der beschriebenen Gewöhnung zusammenhängen: Oft ist für nichtjüdische Betroffene der Kontakt mit Antisemitismus eine Ausnahme, für Jüdinnen_Juden hingegen ein alltagsprägendes Phänomen.

Die quantitative Untersuchung förderte zudem zutage, dass antisemitische Vorfälle, in denen Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus eine Rolle spielen, deutlich seltener (38,5 %) als im Durchschnitt des Samples (53,3 %) angezeigt werden. Das deckt sich mit Interviewaussagen, wonach bei israelbezogenem Antisemitismus mangelndes Wissen in der Justiz vermutet wird. Jüdinnen_Juden in Deutschland scheinen in Fällen von israelbezogenem Antisemitismus also weniger Vertrauen in die Justiz zu haben – und daher eher von einer Anzeige abzusehen.

25 Hendlmeier, *Faktoren der Anzeige bei antisemitischen Straftaten in Deutschland*, 23.

Schluss

Die Untersuchung gibt Aufschluss über Erfahrungen von Jüdinnen_Juden mit der Justiz in Deutschland und zeigt, dass und wie sich diese Erfahrungen auf das Anzeigeverhalten bei antisemitischen Vorfällen auswirken. Indem eine Sekundäranalyse von Interviews, vor allem mit Vertreter_innen jüdischer Gemeinden und Organisationen, mit der quantitativen Auswertung dokumentierter antisemitischer Vorfälle verbunden wurde, konnte das Zusammenspiel individueller und kollektiver Erfahrungen herausgearbeitet werden.

Viele Betroffene schildern seitens der Justiz einen Mangel an Empathie sowie Probleme, Antisemitismus zu erkennen und zu benennen. Dies prägt sie bei späteren Entscheidungen, wie sie mit antisemitischen Straftaten umgehen wollen. Viele Interviewte stehen der Justiz in der Folge kritischer gegenüber, einige verzichten bei erneuten antisemitischen Straftaten auf eine Anzeige. Viele erzählen von Frustration und Resignation. Neben der direkten, persönlichen Erfahrung haben indirekte Erfahrungen mit der Justiz – also Berichte Dritter – erheblichen Einfluss auf die Anzeigebereitschaft. Auch inhaltliche und kontextuelle Faktoren fallen ins Gewicht. So berichten Betroffene von einer mangelnden Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden insbesondere für Stereotype des israelbezogenen Antisemitismus, was zu Vertrauensverlusten beiträgt. Ängste vor mangelnder Unterstützung, vor Retraumatisierung im Strafverfahren oder vor Repressionen durch Täter_innen spielen ebenfalls eine Rolle bei der Entscheidung gegen eine Anzeige. Die Untersuchung zeigt auch, dass klassische kriminologische Faktoren das Anzeigeverhalten stark beeinflussen. So werden antisemitische Vorfälle von erheblicher Schwere und/oder im Wohnumfeld der Betroffenen häufiger angezeigt, antisemitische Straftaten, die sich online ereigneten, seltener. Viele jüdische Betroffene erleben Antisemitismus zu häufig, um jeden Fall anzuzeigen; sie resignieren diesbezüglich. Weitere Ergebnisse betreffen das institutionelle Umfeld: Vertreter_innen jüdischer Gemeinden oder Organisationen sehen sich in einer besonderen Verantwortung, Anzeige zu erstatten; dass Vorfälle in institutionellen Kontexten häufiger angezeigt würden, konnte in den quantitativen Daten allerdings nicht nachgewiesen werden.

Ob Betroffene antisemitische Vorfälle anzeigen, hängt von einer Vielzahl an Faktoren ab. Individuelle wie kollektive Erfahrungen wirken auf die Anzeigebereitschaft ein. Die Befunde unterstreichen die Notwendigkeit, das Vertrauen in die Justiz mit gezielten Maßnahmen zu stärken, sie für antisemitische Motivlagen zu sensibilisieren und einen empathischen Umgang mit den Betroffenen zu gewährleisten. Nur so kann erreicht werden, dass antisemitische Vorfälle in Deutschland konsequent gemeldet und verfolgt werden und dass Lagebilder zu antisemitischen Straftaten die tatsächliche Betroffenheit angemessen abbilden. Inwiefern und in welchem Maße sich mit dem 7. Oktober die Erfahrungen, die Jüdinnen_Juden mit der Justiz machen, ihre Wahrnehmungen der Justiz und die Anzeigebereitschaft bei antisemitischen Vorfällen verändert haben, gilt es in Anschlussforschungen nachzugehen. Die nun vorliegende Forschung bietet eine empirische Grundlage dafür, diesbezügliche Veränderungen und Kontinuitäten zu erheben und zu deuten.

Literatur und Quellen

Ambos, Kai. „Scharfgestellte Staatsräson: Zum Umgang deutscher Sicherheitsbehörden mit dem Berliner ‚Palästina-Kongress‘“. *VerfBlog*, 02.05.2024. <https://verfassungsblog.de/scharfgestellte-staatsrason/>.

Arzt, Clemens: „Pro-Palästina als unmittelbare Gefahr?: Zur Aushöhlung des Versammlungsrechts in aufgeheizten Zeiten“. *VerfBlog*, 26.10.2023. <https://verfassungsblog.de/pro-palastina-als-unmittelbare-gefahr/>.

Bernstein, Julia und Florian Diddens. „„Ich sehe das Plakat »Israel ist unser Unglück« und denke mir, ist es rechtlich möglich?“ – Rechtlicher Schutz vor Antisemitismus aus jüdischer Perspektive“. In *Der Rechtsstaat im Kampf gegen Antisemitismus: Perspektiven auf Polizei, Justiz und Strafvollzug*, herausgegeben von Linda Giesel und Jens Borchert. Beltz Juventa, 2024.

— — —. „Antisemitismus an Schulen. Empirische Befunde“. *Zeitschrift für Pädagogik und Theologie* 73, Nr. 2 (2021): 151–165. <https://doi.org/10.1515/zpt-2021-0019>.

Bundesverband RIAS. *Problembeschreibung: Antisemitismus in Baden-Württemberg*. 2021. <https://report-antisemitism.de/documents/Problembeschreibung%20-%20Antisemitismus%20in%20Baden-W%C3%BCrtemberg%20-%20Bundesverband%20RIAS.pdf>.

— — —. „Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation“: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020. 2023. https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf.

Enzmann, Dirk. „Anzeigeverhalten und polizeiliche Registrierungspraxis“. In *Viktirisierungsbefragungen in Deutschland: Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand*, herausgegeben von Nathalie Guzy, Christoph Birkel und Robert Mischkowirt. BKA, 2015. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/PolizeiUndForschung/1_47_1_ViktirisierungsbefragungenInDeutschland.pdf?__blob=publicationFile.

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA). *Jewish People's Experiences and Perceptions of Antisemitism – EU Survey of Jewish People*. 2024. https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2024-experiences-perceptions-antisemitism-survey_en.pdf.

Hendlmeier, Till. *Ebenen der Anzeige antisemitischer Straftaten. Erfahrungen Betroffener mit Justiz und Antisemitismus (ASJust Working Papers No. 4/2024)*. 2024. https://asjust.de/wp/wp-content/uploads/2024/07/ASJust_WP_4.pdf.

—. *Faktoren der Anzeige bei antisemitischen Straftaten in Deutschland (ASJust Working Papers No. 8/2026)*. 2026 (im Erscheinen).

Hendlmeier, Till, Christoph Schuch und Laura Schwarz. „Antisemitismus – eine Gefahr: Über antisemitismus(un)kritische Prognosen im Versammlungsrecht“. *VerfBlog*, 11.11.2023. <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-eine-gefahr/>.

Köllisch, Tilman. *Vom Dunkelfeld ins Hellfeld: Anzeigeverhalten und Polizeikontakte bei Jugenddelinquenz*. 2005. https://freidok.uni-freiburg.de/files/1686/py6GwGUTYjmsIG-X/Koellisch_Dissertation.pdf.

LKA NRW. *Das Anzeigeverhalten von Kriminalitätsopfern: Einflussfaktoren pro und contra Strafanzeige (Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle, Analysen Nr. 2/2006)*. 2006. <https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2016-11/Anzeigeverhalten.pdf>.

Zick, Andreas, Andreas Hövermann, Silke Jensen, Julia Bernstein und Nathalie Perl. *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland: Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*. 2017. <https://pub.uni-bielefeld.de/record/2913036>.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS)

Prinzenstraße 84.1, 10969 Berlin, Deutschland
presse@rias-bund.de

V.i.S.d.P.

Benjamin Steinitz, Bundesverband RIAS

Autor

Till Hendlmeier

Lektorat

Dr. Julia Roßhart

ISSN 2943-5420

Urheberrechtliche Hinweise

© Copyright 2025 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e. V.
(Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Working Paper wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt der Herausgeber keinen Einfluss hat. Deshalb kann dieser für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten ist stets die_der Anbieter_in oder Betreiber_in der jeweiligen Seiten verantwortlich. Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor_innen die Verantwortung.

Gefördert durch:



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages